Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 76 (1979)

Heft: 4

Artikel: Im Dienst der öffentlichen Fürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838768

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

chef der Eidgenössischen Justizabteilung, informierte in Olten über "Die Revision des Zivilgesetzbuches". Den beiden Referenten danken wir für ihre Mitwirkung auch an dieser Stelle bestens.

Interna

Unsere Jahresrechnung verzeichnet einen günstigen Abschluss, was nach verschiedenen Rückschlägen der letzten Jahre positiv hervorgehoben zu werden verdient. Unser *Quästor, Josef Huwiler,* kümmert sich in verdankenswerter Weise auch um die Mitgliederbewegung. Er meldet einen Mitgliederzuwachs von 21 Neueintritten, dem ein Austritt gegenübersteht. Die Konferenz zählte auf Jahresende 1978 809 Mitglieder.

Schlusswort

Ich kann meine Berichterstattung nicht schliessen, ohne den Kollegen im geschäftsleitenden Ausschuss für die treue Mitarbeit aufrichtig zu danken! Besonderer Dank gebührt unserem Sekretär, *Fürsprecher Alfred Kropfli* (Bern), bei dem auch viele Kontakte mit befreundeten Institutionen des In- und Auslandes zu verzeichnen sind, die sich für unsere Tätigkeit sehr nützlich erweisen. Aber auch alle übrigen Vorstandsmitglieder verdienen Dank und Anerkennung für die stete Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit! Die Lebendigkeit und ständige Präsenz unserer Konferenz bei den verschiedensten Problemen des schweizerischen Sozialwesens ist allein darauf zurückzuführen, dass alle Kolleginnen und Kollegen sowie weitere uns freundlich gesinnte Persönlichkeiten unsere Arbeit dank ihrer fachlichen Kompetenz nachhaltig befruchten. Mein Dank geht auch an alle unsere Mitglieder für ihr waches Interesse am Konferenzgeschehen, an die Behörden im Bund und in den Kantonen sowie an befreundete Institutionen und Verbände.

Ihr Präsident:
Rudolf Mittner (Chur)

Im Dienst der öffentlichen Fürsorge

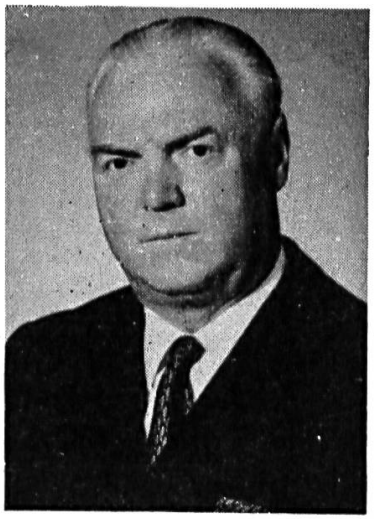

Ende September 1978 ist Dr. Otto Stebler, Vorsteher des Kantonalen Fürsorgeamtes Solothurn, aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand getreten. Dr. Stebler trat am 1. Januar 1945 in den solothurnischen Staatsdienst ein. Vorerst war er beim Departement des Innern tätig, ab 1. Januar 1948 amtete er als juristischer Sekretär bei den Departementen der Justiz und des Armenwesens. Am 1. Oktober 1952 erfolgte seine Wahl zum Kantonalen Armensekretär. Als Jurist oblag ihm

vorab die Behandlung der rechtlichen Fälle. Die Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung der Konkordatsvorschriften musste der Jurist auf dem Verhandlungs- bzw. dem Rechtsweg beseitigen. Herr Dr. Stebler fand bei den vielen mündlichen Unterredungen immer den richtigen Ton und konnte sowohl Behörden wie auch Bedürftigen in manchen heiklen Situationen mit gutem Rat beistehen. Er war auch Sachbearbeiter des Regierungsrates in Vormundschaftsfällen, er beriet die Gemeinden in Fragen, die sich bei der Errichtung von Alters- und Pflegeheimen stellten und setzte sich für eine wirkungsvolle Subventionierung ein. So war er auch Präsident der Kantonalen Altersheimkommission sowie Delegierter des Staates in den meisten Alters- und Pflegeheimen. Um das Los der Betagten und Behinderten bekümmerte er sich insofern, als er in der "Stiftung für das Alter" tätig war, wo er seit 1952 als Präsident des Arbeitsausschusses wirkte und dem Büro des Direktionskomitees der Schweizerischen Stiftung für das Alter angehörte, wie auch in der "Pro Infirmis", der er ebenfalls als Vorstandsmitglied angehörte. Dass auf dem Boden der Aus- und Weiterbildung der Sozialarbeiter etwas getan wird, unterstützte er mit Vorlesungen an der Schule für Sozialarbeit in Solothurn. Ab 1. Januar 1970 ist Herr Dr. Stebler zum Vorsteher des Kantonalen Fürsorgeamtes ernannt worden (die Bezeichnung Armendepartement wurde aufgehoben). Die administrativen Versorgungen, die anfangs der siebziger Jahre zur Antragstellung überbunden wurden, bedeuteten keine leichte Arbeit, zumal damit viele persönliche Vorsprachen und zeitraubende Abklärungen erforderlich waren. Auch auf diesem Gebiet war er in kantonalen Kommissionen tätig, so in der Aufsichtskommission der Arbeitsanstalt Schachen sowie in der kantonalen Schutzaufsichtskommission. Er ist dann auf erwähntem Gebiet durch einen Mitarbeiter entlastet worden und konnte sich so der Schaffung eines neuen zeitgemässen Fürsorgegesetzes widmen. Auf interkantonalem Boden war Herr Dr. Stebler Vizepräsident der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge. In dieser Funktion nahm er an vielen auswärtigen Sitzungen und Konferenzen zur Behandlung von wichtigen Fragen der Fürsorge teil. Er war auch Vorstandsmitglied beim Internationalen Sozialdienst der Schweiz in Genf, wo er die vorgenannte Institution vertrat. Weiter war er in verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Expertenkommissionen tätig, so zuletzt auch in der eidgenössischen Expertenkommission für das neue Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, welches nun am 1. Januar 1979 in Kraft trat.

Die vielseitige Beschäftigung, die zu Stress-Situationen führte, hat der Gesundheit des Genannten arg zugesetzt, so dass der Arzt den Verzicht der Weiterführung seiner beruflichen Tätigkeit anraten musste. Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge nimmt den Rücktritt von Herrn Dr. Otto Stebler zum Anlass, ihm für seine langjährige Arbeit im Dienst der öffentlichen Fürsorge zu danken.